

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tomorrows Business GmbH

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

Allen Leistungen der Tomorrows Business GmbH - im Folgenden Tomorrows genannt - liegen diese Vertragsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen eines Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden von Tomorrows ausdrücklich schriftlich bestätigt. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für Folgeaufträge und ständige Geschäftsbeziehungen.

Verbraucher im Sinne dieser Vertragsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Vertragsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Auftraggeber im Sinne der Vertragsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§ 2 Auftragserteilung

- (1) Aufträge sind für Tomorrows erst verbindlich, wenn und soweit sie schriftlich bestätigt wurden. Änderungen, Ergänzungen und mündliche Nebenabreden jedweder Art bedürfen ebenfalls der Schriftform. Hierunter fallen insbesondere auch Auskünfte und Zusagen von Tomorrows Mitarbeitern sowie von durch Tomorrows unterbeauftragte Unternehmen. Die Schriftformerfordernis gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (2) Bestellt der Auftraggeber Leistungen von Tomorrows auf elektronischem Weg, wird Tomorrows den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Dieses Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Sie kann jedoch mit einer Annahmeerklärung verbunden werden.
- (3) Sofern der Auftraggeber das Werk auf elektronischem Weg bestellt, wird der Vertragstext von Tomorrows gespeichert und dem Auftraggeber auf Verlangen nebst den vorliegenden Tomorrows Vertragsbedingungen per Email zugesandt.

§ 3 Widerrufsklausel für Verbraucher

- (1) Ist der Auftraggeber Verbraucher, so hat er das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist gegenüber Tomorrows in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung.
- (2) Tomorrows behält sich vor, mit der Durchführung der Leistung erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen.
- (3) Der Auftraggeber veranlasst die Ausführung der Leistung bzw. die Durchführung der Dienstleistung durch Übermittlung von Informationen, die zur Ausführung der Leistung benötigt werden. Übersendet bzw. übermittelt der Auftraggeber die in Satz 1 benannten Informationen bereits vor Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist, ist dies als Zustimmung zur Ausführung anzusehen. Sobald Tomorrows mit der Ausführung durch Verarbeitung der Informationen begonnen hat, erlischt das Widerrufsrecht.

§ 4 Leistungen

- (1) Tomorrows wird alle Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend anerkannter Regeln und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme bestehenden Vorschriften ausführen.
- (2) Soweit es zur sachgemäßen Erledigung der Leistungen notwendig ist, wird der Auftraggeber bei beteiligten und dritten Personen Auskünfte einholen und Erhebungen durchführen und Tomorrows hierüber informieren.
- (3) Der Umfang der von Tomorrows zu erbringenden Leistungen wird bei Erteilung des Auftrags schriftlich festgelegt. Teilleistungen sind möglich. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags Änderungen und/oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfangs, sind diese vor Leistungserbringung zusätzlich zwischen den Vertragsparteien schriftlich zu vereinbaren. Soweit ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderungen oder Erweiterungen dem Auftraggeber nicht zugemutet werden kann, hat dieser ein Rücktrittsrecht. Der Auftraggeber hat dabei jedoch die vereinbarte Vergütung oder mangels Vereinbarung eine angemessene Vergütung zu bezahlen.

§ 5 Auftraggeberpflichten

- (1) Der Auftraggeber hat Tomorrows alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Auskünfte und Unterlagen gewissenhaft, vollständig und unentgeltlich sowie rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Auftraggeber hat von sich aus auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen.
- (3) Die Ausführung des Auftrags ohne Erfüllung der vorstehenden Punkte (1) und (2) geht auf das alleinige Risiko des Auftraggebers, soweit nicht Tomorrows ein Mitverschulden trifft.

§ 6 Geheimhaltung

- (1) Tomorrows beachtet die Einhaltung der Schweigepflicht. Tomorrows trifft außerdem Vorsorge dafür, dass weder Informationen noch sonstige Tatsachen und Unterlagen, die bei der Ausführung der Dienstleistung bekannt werden und sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen, unbefugt offenbart, ausgenutzt oder weitergegeben werden.
- (2) Tomorrows kann von den schriftlichen Unterlagen, die Tomorrows zur Einsicht überlassen oder für die Auftragsdurchführung übergeben wurden, Ablichtungen für die eigenen Unterlagen machen und/oder diese für Zwecke der Archivierung in elektronische Form überführen.
- (3) An den erbrachten Dienstleistungen und gegebenenfalls Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung behält sich Tomorrows die Urheberrechte ausdrücklich vor.
- (4) Bei Auftragserteilung wird der Umfang der Leistungen von Tomorrows schriftlich festgelegt. Der Auftraggeber darf im Rahmen des Auftrags von Tomorrows erstellte Dokumente bzw. von Tomorrows erbrachte Leistungen mit allen damit zusammenhängenden Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, der bei Auftragserteilung vereinbart wurde.

§ 7 Zahlungsbedingungen

- (1) Nach Auftragsdurchführung bzw. nach Vorlage der Rechnung ist das Auftragsentgelt sofort, bzw. bei Angabe eines Fälligkeitstermins auf der Rechnung zum angegebenen Termin ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (2) Für die Berechnung von Tomorrows Leistungen wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der abschließenden Durchführung des Auftrags gesondert ausgewiesen und zusätzlich zum Auftragsentgelt erhoben.
- (3) Berechnungsgrundlage für die Rechnungsstellung ist das jeweils gültige Angebot von Tomorrows, das dem Auftraggeber bekannt ist.
- (4) Wechsel, Schecks und Zahlungsanweisungen werden nur erfüllungshalber angenommen. Sie gelten als Zahlung, wenn sie eingelöst sind. Bankübliche Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- (5) Eine Aufrechnung oder eine Zurückhaltung mit einer Gegenforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- (6) Ist der Auftraggeber mit der Begleichung der Rechnung in Zahlungsverzug, so kann Tomorrows vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz statt Leistung verlangen. Vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens stehen Tomorrows im Falle des Zahlungsverzuges Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu. Dem Auftraggeber ist jedoch der Nachweis gestattet, dass Tomorrows ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder der Schaden von Tomorrows wesentlich niedriger ist. Die Verzugszinsen sind höher, wenn Tomorrows eine Belastung mit höherem Zinssatz nachweist.
- (7) Sollten Tomorrows Tatsachen bekannt werden, aus denen sich ergibt, dass der Auftraggeber nicht mehr kreditwürdig ist, so ist Tomorrows berechtigt, vor Auftragsbeginn Vorauskasse zu verlangen. Auch kann Tomorrows in derartigen Fällen nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Dieser beträgt 20% der Vergütung, vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren Schadens, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, bei Nichteinlösen von Schecks oder Wechseln, Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder die Ablehnung der Eröffnung mangels Masse beim Auftraggeber.
- (8) Kostenvorschüsse können verlangt werden und/oder Teilrechnungen entsprechend bereits erbrachter Leistungen können von Tomorrows gestellt werden. Ist der Auftraggeber mit der Begleichung von Teilrechnungen trotz Nachfristsetzungen in Verzug, so hat Tomorrows das Recht, die weitere Ausführung des Auftrags zu verweigern, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz statt Nichterfüllung zu verlangen.

§ 8 Fristen

- (1) Die Auftragsfristen von Tomorrows sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich schriftlich vereinbart worden.
- (2) Verbindliche Liefertermine zur Erbringung der Leistungen beginnen mit Vertragsabschluss. Soweit eine Vorauszahlung vereinbart wurde oder Unterlagen des Auftraggebers benötigt werden, beginnt der Lauf der Frist erst nach Eingang der Vorauszahlung bzw. der Unterlagen. Maßgeblich ist jeweils der spätere Zeitpunkt.
- (3) Wird ein Liefertermin oder eine Lieferfrist, seien es verbindliche oder unverbindliche Termine oder Fristen, überschritten, so kommt Tomorrows in Verzug, wenn Tomorrows die Lieferverzögerung zu vertreten hat. Bei höherer Gewalt oder bei anderen unvorhersehbaren, nicht zu vertretenden Hindernissen tritt Lieferverzug nicht ein.
- (4) Neben der Lieferung kann der Auftraggeber Ersatz des Verzugschadens nur dann verlangen, wenn Tomorrows Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Hinsichtlich der Frist für die Leistungserbringung kann der Auftraggeber nur im Falle des Leistungsverzuges von Tomorrows oder von dem Tomorrows vertretenden Unmöglichkeit vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz statt Erfüllung verlangen.

§ 9 Kündigung

- (1) Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen, außer im Vertrag sind anderweitige Bestimmungen getroffen.
- (2) Ein wichtiger Grund für den Auftraggeber liegt insbesondere dann vor, wenn Tomorrows aus nach vorheriger verboglicher Abmahnung durch den Auftraggeber gegen Vertragspflichten grob verstößt.
- (3) Aus wichtigen Gründen ist Tomorrows zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn seitens des Auftraggebers die notwendige Mitwirkung verweigert wird, wenn seitens des Auftraggebers versucht wird, in unzulässiger Weise das Projektergebnis oder die Beratungsleistung zu beeinflussen sowie wenn der Auftraggeber in Vermögensverfall oder in Schuldnerverzug gerät.
- (4) Bei Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund von Tomorrows zu vertretendem Grund, kann Tomorrows eine Vergütung für die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachte Teilleistung nur insoweit verlangen, als diese für den Auftraggeber objektiv verwendbar ist.
- (5) In den anderen Fällen behält Tomorrows den Vergütungsanspruch wie bei Ausführung der vertragsgemäß anfallenden Leistung. Die Vergütung beträgt unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen 20% der Vergütung für die von Tomorrows noch nicht erbrachte Leistung, es sei denn, der Auftraggeber weist einen geringeren vertraglichen Arbeitsanfall oder höhere ersparte Aufwendungen nach.

§ 10 Gewährleistung

- (1) Soweit Tomorrows Dienstleistungen erbringt, sind sich die Parteien darüber einig, dass Tomorrows keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich Dienstleistungen schuldet und es alleine im Entscheidungs- und Risikobereich des Auftraggebers liegt, anhand der erbrachten Dienstleistungen sich daraus ergebende Entscheidungen zu treffen.
- (2) Ansonsten kann Tomorrows bei Auftreten von Mängeln innerhalb der Gewährleistung zunächst vom Recht auf Nacherfüllung Gebrauch machen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von Tomorrows durch Mängelbeseitigung (Nachbesserung) oder durch Neuerstellung (Nachlieferung). Falls und erst wenn die Nacherfüllung endgültig und ernsthaft abgelehnt wird, nicht fristgemäß vorgenommen wird oder fehlschlagen sollte, hat der Auftraggeber das Recht nach seiner Wahl, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verlangen. Weitere Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.
- (3) Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber kein Rücktrittsrecht zu. Sofern Tomorrows die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber ebenfalls nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (4) Beanstandungen sind vom Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach Übergabe der Sache Tomorrows schriftlich anzuzeigen.
- (5) Ein Anspruch auf Schadenersatz bleibt bei Fehlen von zugerechneten Eigenschaften unberührt.
- (6) Sämtliche Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen, wenn diese nicht innerhalb von sechs Monaten nach Übergabe des Projektergebnisses schriftlich geltend gemacht werden.

§ 11 Haftung

- (1) Für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - haftet Tomorrows nur, wenn Tomorrows selbst, der gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben oder wenn Tomorrows oder deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt haben. Im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Ersatzpflicht von Tomorrows auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (2) Die Haftung für mittelbare Folgeschäden einschließlich vertragsypischer Folgeschäden ist ausgeschlossen. Im übrigen ist die Haftung von Tomorrows auf folgende Versicherungssummen begrenzt:
 - 50.000,00 EUR für Sachschäden und
 - 100.000,00 EUR für Vermögensschäden.
- (3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht für (a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für (b) sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Tomorrows oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Tomorrows beruhen sowie für (c) Schäden aufgrund schuldhafter Verletzung wesentlicher vertraglicher Rechte und Pflichten im Sinne des § 307 Abs. 2 Nr. 2 BGB.
- (4) Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die Tomorrows aufkommen muss, Tomorrows unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (5) Soweit Schadenersatzansprüche gegen Tomorrows ausgeschlossen sind, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Tomorrows Mitarbeiter.
- (6) Die Rechte des Auftraggebers aus Gewährleistungen nach § 10 bleiben unberührt.
- (7) Schadenersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist nach § 634a BGB unterliegen, verjähren nach 2 Jahren ab Eingang der Leistung beim Auftraggeber.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Firmensitz von Tomorrows.
- (2) Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Firmensitz von Tomorrows, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Im übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen von Tomorrows gegen den Auftraggeber, soweit dieser Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
- (4) Für die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich Deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und Tomorrows verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.

Stuttgart, im Oktober 2021

Tomorrows Business GmbH · Renzwiesen 6 · D-70327 Stuttgart

Fon: +49.711.707165-00 · Fax: +49.711.707165-01 · info@tomorrows.biz · www.tomorrows.biz

Bankverbindung: Volksbank am Württemberg · IBAN: DE43 6006 0396 1558 5410 04 · BIC: GENODES1UTV

Sitz Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB 747594 · Steuer-Nr.: 99038/07099 · USt-IdNr.: DE293383777

Geschäftsführer: Dr. Gesa Köberle, Dr.-Ing. Bernd Steissingler